

## Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende am Dienstag, dem 23.04.2019, im Feuerwehrgerätehaus, Süderende.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:40 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Christian Roeloffs  
Frau Elke Brodersen  
Frau Heidi Jensen  
Herr Volker Oelke  
Herr Derek Petersen  
Herr Rörd Roeloffs  
von der Verwaltung  
Frau Antje Arfsten

Bürgermeister  
1. stellv. Bürgermeisterin  
  
2. stellv. Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Niels-Tade Riewerts

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums  
Vorlage: Süd/000089/1

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Roeloffs begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den anwesenden Einwohner und Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunk-**

ten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Süderende einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9 -11 nicht öffentlich zu beraten.

#### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 5. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

#### **5. Einwohnerfragestunde**

Der anwesende Einwohner erkundigt sich nach dem Stand des Neubaugebietes. Wann soll die Auslegung dafür stattfinden und ab wann können Bewerbungen eingereicht werden, waren Fragen des Einwohners.

Bürgermeister Roeloffs entgegnet, dass es zurzeit daran scheitert, dass das Wohnraumentwicklungskonzept noch nicht abschließend erstellt wurde. Ohne dieses Konzept wollen Kreis und Land den Neubaugebieten nicht zustimmen.

Allerdings wird die Gemeinde Süderende, nach der letzten Bürgermeisterrunde, nun die weiteren Schritte des Bauleitplanverfahrens mit dem hiesigen Bauamt und dem Büro Methner in die Wege leiten.

Die öffentliche Auslegung allerdings wird noch dauern.

Auch erkundigt sich der Einwohner, ob das Neubaugebiet auf Gemeindeflächen entstehen soll. Diese Frage wird bejaht.

#### **6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roeloffs bittet um Verteilung der Zeiten für die Wahlhelfer. Herr Roeloffs übernimmt die Wahlleitung und es wird wie folgt eingeteilt:

Vormittags : Christian Roeloffs, Heidi Jensen und Rörd Roeloffs

Nachmittags: Volker Oelke, Derek Petersen und Niels Riewerts

Weiterhin berichtet Herr Christian Roeloffs, dass bei der Auftaktveranstaltung von „Föhr geht los“ der Energiegenossenschaft am Freitag den, 26.04.2019 um 18:00 Uhr“ fünf Gemeindevertreter/innen teilnehmen werden.

Am 27.04.2019 wird die Feuerwehr Süderende, gemeinsam mit der Feuerwehr Langdorf, die Verpflegung der Veranstaltung „Föhr geht los“, die bei der Grundschule in Süderende stattfindet, übernehmen.

Die Riesensandkiste für den Spielplatz soll bestellt werden. Diese wird mit einer Balkeneinfassung (ca. 6 mal 6 meter) erstellt und von den Gemeindevertretern errichtet, sobald das Material vorliegt.

Bürgermeister Roeloffs spricht an, dass verschiedene Straßenschilder aufzustellen sind.

Die Beteiligung an der Dorfreinigung war sehr gut.  
Auch das jährliche Osterfeuer war wieder ein voller Erfolg.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht der Ausschussvorsitzenden gehalten.

## **8. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums Vorlage: Süd/000089/1**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeindevertretung Süderende hat sich in der Sitzung vom 28.11.2017 mehrheitlich für die Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums ausgesprochen. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,-€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt. Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung durch die Gemeinde Süderende wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Süderende gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Süderende, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bearbeitung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskolle-

giet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Süderende aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

#### Konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Süderende

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Gemeinde Süderende könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen gibt es zur Zeit keine Süderender Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis:        Ja Stimmen 6  
                                      Nein Stimmen 0  
                                      Enthaltungen 0

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Abschluss des Vertrages zu veranlassen.

Christian Roeloffs

Antje Arfsten